

März 2020

Coronakrise VLW gegen Präsenzpflcht an berufsbildenden Schulen



KARL-HEINZ FUß

Die von der Landesregierung ausgesprochene Präsenzpflcht für Lehrkräfte während der Phase der Schulschließungen wird vom VLW für die berufsbildenden Schulen des Landes entschieden abgelehnt.

Der VLW begrüßt den Beschluss zur Schließung der Schulen, die er in seiner Pressemitteilung vom 13. März gefordert hat. Ziel ist die Unterbrechung der Infektionsketten als präventive Maßnahme, um unser Gesundheitssystem zu entlasten und somit katastrophale Situationen in den Krankenhäusern zu vermeiden.

Geradezu grotesk hingegen erscheint die Anweisung einer generellen Anwesenheitspflicht für Lehrkräfte in den kommenden Wochen. Der VLW hat deshalb in der Sondersitzung am vergangenen Freitag Ministerin Dr. Hubig damit konfrontiert. Daraufhin hat sie erklärt, dass die Anwesenheitspflicht erforderlich sei, da man nicht wissen könne, wie viele Eltern ihre Kinder zur Notbetreuung an die Schulen bringen werden. Eine solche Begründung gibt es für berufsbildende Schulen jedoch nicht. Im EPOS-Schreiben der ADD wird folgerichtig auch nur noch der Begriff „Dienstpflicht“ verwendet. Eine pauschale Anweisung zur Anwesenheitspflicht findet sich darin nicht. Somit bleibt es aus Sicht des VLW der jeweiligen Schule überlassen, wie sie die Dienstverpflichtung in den Wochen bis zu den Osterferien regelt.

Daher fordert der VLW die ADD auf, alle Lehrkräfte an BBSn von der Präsenzpflcht an der Schule freizustellen. In dieser besonderen Lage, in der andere europäische Länder sogar den Notstand ausrufen, muss es reichen, wenn unsere Lehrkräfte im häuslichen Arbeitszimmer zu den regulären Unterrichtszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind und ihren dienstlichen Aufgaben von zu Hause aus nachkommen. Kolleginnen und Kollegen der berufsbildenden Schulen leisten ihre Arbeit außerhalb des Unterrichts für gewöhnlich in

Landesverband Rheinland-Pfalz

ihrem häuslichen Arbeitszimmer, wo sie Zugriff auf die benötigte Technik, Bücher und Materialien haben. Ein Großteil der Arbeit erfolgt inzwischen digital. Lernaufgaben für Schülerinnen und Schülern können z. B. auf der Lernplattform Moodle hochgeladen oder per E-Mail verschickt werden. Ebenso können bearbeitete Aufgaben entgegengenommen, korrigiert und bewertet werden.

Denn das Ziel, die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen, hat ein besonders hohes Gewicht. Nicht ohne Grund hat unsere Bundeskanzlerin dazu aufgefordert, unnötige Sozialkontakte zu vermeiden.

Der VLW unterstützt die Bemühungen zur Eindämmung des Coronavirus und appelliert an die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen, ihren Kollegien die Erfüllung der Dienstpflicht von zuhause aus zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Kirchheimbolanden, 15. März 2020